

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

EpoxiPure Härter 112P81

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für kalt-, warm- & heißhärtende Epoxyharz/Härter-Systeme

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Streifeneder
ortho.production GmbH
Moosfeldstraße 10
82275 Emmering

T 08141-6106-0
F 08141-6106-50
office@streifeneder.de

Notrufnummer: 08141-6106-0 (Mo – Fr.: 7:30–12:00 Uhr, 12:30–16:45 Uhr)
Giftnotrufzentrale München: 089-192 40

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1A	Skin Corr. 1A	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1A	Skin Sens. 1A	H317
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.1 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme



GHS05



GHS07

Vertrieb
Schweiz

FREY

Frey Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen
T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01
info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

Gefahrenhinweise

Gefahr.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine
Reaction products of di-, tri- and tetra-propoxyla- ted propane-1,2-diol with ammonia
2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane-1,6-diamine

2.2 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Modifiziertes Polyamidaddukt

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
Reaction products of di-, tri- and tetra-propoxylated propane-1,2- diol with ammonia	CAS-Nr. 9046-10-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119557899-12-xxxx	25 – < 50	Skin Corr. 1C / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 3 / H412
3-aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamine	CAS-Nr. 2855-13-2 EG-Nr. 220-666-8 REACH Reg.-Nr. 01-2119514687-32-xxxx	25 – < 50	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H312 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Chronic 3 / H412
2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane- 1,6-diamine	CAS-Nr. 25513-64-8 EG-Nr. 247-063-2 REACH Reg.-Nr. 01-2119560598-25-xxxx	1 – < 5	Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1A / H317

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Schutz der Ersthelfer:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko einhergehen. Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Verdacht auf Dampfbildung muss der Helfer geeignetes Atemschutzmaterial verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Verätzungen - steriler Schutzverband - sofort Arzt bzw. verständigen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Verschmutzte Kleidung vor erneutem Tragen waschen, Schuhe reinigen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort Augenarzt!.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe anfordern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologischen Angaben) beschrieben. Weitere Symptome sind möglich.

Augenkontakt

Verätzt die Augen. Verursacht Verätzungen.

Einatmen

Dämpfe von erhitztem Material nicht Einatmen.

Hautkontakt

Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung: Wegen der Ätzwirkung keine Daten erhoben.

Verschlucken

Nach einmaligen Verschlucken von geringer Toxizität. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen. Symptome von Überexposition folgende Symptome können auftreten:

Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluss, Rötungen
Einatmen: Keine spezifischen Daten vorhanden

Hautkontakt: Schmerzen, Reizung, Rötung, Blasenbildung

Verschlucken: Magenschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen von Verbrennungsprodukten können Symptome verzögert eintreten. Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt. Betroffene Person möglicherweise für 48 h unter ärztlicher Aufsicht stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können: Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken: Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen, nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht gemeinsam mit unverträglichen Stoffen, Lebensmitteln und Getränken lagern

Ungeeignete Materialien:

Keine Daten verfügbar

Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde

Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen und beschränkt sich auf originalverschlossene Gebinde. Produktverfärbung bei Überschreiten der empfohlenen Lagertemperatur & -dauer möglich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	DNEL	1,36 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	DNEL	2,5 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	DNEL	0,073 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	DNEL	0,073 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	PNEC	0,015 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	PNEC	0,014 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	PNEC	0,132 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwasser-sediment	kurzzeitig (einmalig)
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	PNEC	0,125 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaction products of di-, tri- and tetra-pro- poxylated propane-1,2-diol with ammonia	9046-10-0	PNEC	0,018 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	PNEC	0,06 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	PNEC	0,006 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	PNEC	3,18 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	PNEC	5,784 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwasser-sediment	kurzzeitig (einmalig)
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	PNEC	0,578 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
3-aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	PNEC	1,121 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	PNEC	0,102 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	PNEC	0,01 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	PNEC	72 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	PNEC	0,622 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwasser-sediment	kurzzeitig (einmalig)
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	PNEC	0,062 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	PNEC	10 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei ungenügender Belüftung behördlich genehmigte Abluftanlagen vorsehen. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern).

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt Empfohlen:

Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Nitrilkautschuk (NBR)0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl)0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM)0,7 mm Schichtdicke

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitende Hände gründlich waschen. Augenspülflasche evtl. Notdusche vorsehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen. Bei Nebel-/Dampfentwicklung - Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos bis leicht gelblich, transparent
Geruch	aminartig

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	232 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt	>110 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen

- Untere Explosionsgrenze (UEG)	nicht bestimmt
- Obere Explosionsgrenze (OEG)	nicht bestimmt
Dampfdruck	0,9 hPa bei 20 °C
Dichte	0,94 – 0,98 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	keine Information verfügbar
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	117 °C

Viskosität

- Dynamische Viskosität	100 – 300 mPa s bei 25 °C
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	100 %
Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T5 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 100 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und dem Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 80 °C können zur Veränderung des Produktes führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Nitroverbindungen. Säuren. Basen. Isocyanate.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Hautkontakt sein.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	oral	1.030 mg/kg
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	2855-13-2	dermal	2.000 mg/kg
2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	oral	910 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt. Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS): WGK 3, stark wassergefährdend (Deutschland)

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Reaction products of di-, tri- and tetra-propoxylated propane- 1,2-diol with ammonia	9046-10-0	EC50	750 mg/l	Mikroorganismen	3 h
3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclo- hexylamine	2855-13-2	EC50	27 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclo- hexylamine	2855-13-2	LC50	572 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
2,2,4(or 2,4,4)-trime- thylhexane-1,6-diamine	25513-64-8	EC50	31,5 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Reaction products of di-, tri- and tetra-propoxylated propane-1,2- diol with ammonia	9046-10-0		1,34 (25 °C)	
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcy- clohexylamine	2855-13-2		0,99 (pH-Wert: 6,34, 23 °C)	
2,2,4(or 2,4,4)-trimethylhexane- 1,6-diamine	25513-64-8		-0,3 (pH-Wert: 7,5)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt sind.

Zusätzliche Hinweise:

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Gefährliche Abfälle: Ja

Vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Technische Benennung (gefährliche Bestandteile)	(enthält: Polyetherdiamine, Isophorondiamine, Trimethylhexamethylendiamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse	8 (ätzende Stoffe)
14.4 Verpackungsgruppe	III (Stoff mit geringer Gefahr)
14.5 Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010


Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0 überarbeitet am: 23.06.2017


14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften


Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	2735	
Offizielle Benennung für die Beförderung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. Klasse 8	
Klassifizierungscode	C7	
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	8	
Sondervorschriften (SV)	274	
Freigestellte Mengen (EQ)	E1	
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L	
Beförderungskategorie (BK)	3	
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80	

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	2735	
Offizielle Benennung für die Beförderung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. Klasse 8	
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	8	
Sondervorschriften (SV)	223, 274	
Freigestellte Mengen (EQ)	E1	
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L	
EmS	F-A, S-B	
Staukategorie (stowage category)	A	
Trenngruppe	18 – Alkalien	

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	2735	
Offizielle Benennung für die Beförderung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. Klasse 8	
Verpackungsgruppe	III	
Gefahrzettel	8	
Sondervorschriften (SV)	A3, 274	
Freigestellte Mengen (EQ)	E1	
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L	

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU) Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften (Deutschland) Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

8 A - (brennbare ätzende Gefahrstoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biotransportationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) No 453/2010

Produktname EpoxiPure Härter

Version: 1.0

überarbeitet am: 23.06.2017

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.
 Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).
 Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.
 Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Streifeneder ortho.production GmbH sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Datenblattes richtig und zuverlässig, die Streifeneder ortho.production GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Streifeneder ortho.production GmbH nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.